



Clemens Baumgärtner
Referent für Arbeit und
Wirtschaft

I.

Frau Stadträtin Dr. Evelynie Menges
Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss
Herrn Stadtrat Hans Hammer
Herrn Stadtrat Matthias Stadler
CSU-Fraktion

Rathaus

Datum
15.12.2021

Prüfung einer längeren Laufzeit des Kernkraftwerks Isar 2

Antrag Nr. 20-26 / A 02089 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss,
Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Matthias Stadler,
Frau StRin Dr. Evelynie Menges
vom 10.11.2021, eingegangen am 10.11.2021

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Menges,
sehr geehrte Herren Stadträte,

Sie beantragen, dass der Oberbürgermeister die Stadtwerke München GmbH beauftragt, sich mit der Preussen Elektra GmbH ins Benehmen zu setzen und zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen eine längere Laufzeit des Kernkraftwerks Isar 2 möglich wäre. Danach ist der Stadtrat mit der Frage zu befassen, ob eine Verlängerung des Kernkraftwerks Isar2 beantragt werden soll.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag auf der Basis einer Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH Folgendes mit:

„Die Stadtwerke München GmbH ist Miteigentümerin in Höhe eines Anteils von 25 % am Kernkraftwerk Isar 2 (KKI 2). Die weitere Miteigentümerin mit einem Anteil in Höhe von 75 % ist die PreussenElektra GmbH (PEL), eine 100% Tochtergesellschaft der E.ON SE, die auch für die eigenverantwortliche Betriebsführung des KKI 2 insgesamt zuständig ist.

Der Ausstieg aus der Kernenergie ist im politischen und gesellschaftlichen Konsens vor zehn Jahren beschlossen worden und gesetzlich klar geregelt. Das Atomgesetz erlaubt einen Leistungsbetrieb des KKI 2 bis längstens 31.12.2022. Eine parlamentarische Mehrheit für eine kurzfristige Veränderung der gesetzlichen Grundlagen ist nicht gegeben.

Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
Telefon: 089 233-27514
Telefax: 089 233-21136

Auch der Vorsitzende des Vorstands der E.ON SE, Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum, hat sich hierzu klar positioniert: „Der Gesetzgeber hat vor Jahren entschieden, dass Kernkraft in Deutschland keine Zukunft hat. Ein Weiterbetrieb unserer Kernkraftwerke über den gesetzlichen Endtermin 2022 hinaus ist für uns kein Thema“ „und dabei bleibt es“ (Handelsblatt vom 12.11.2021).

Somit richten sich für das KKI 2 alle Planungen darauf aus, unmittelbar nach dem Ende des Leistungsbetriebs in den sicheren Nachbetrieb und Rückbau überzugehen. Die erste Stilllegungs- und Abbaugenehmigung für das KKI 2 wurde bereits am 01.07.2019 beantragt. Die Frage nach einer Laufzeitverlängerung ist daher rein hypothetisch, wäre innerhalb eines noch verbleibenden Jahres ohnehin nicht umsetzbar und stellt sich aus den genannten Gründen aus Sicht der Stadtwerke München GmbH nicht.“

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an das Direktorium-HA II/V 1
an RS/BW
per Mail an anlagen.ru@muenchen.de
z.K.
- III. **Vor Auslauf per Mail an RS/BW zur Freigabe an D-II-V1**
- IV. **Wv. FB 5** (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\2 Antraege\CSU\2089_Antwort.odt)

Clemens Baumgärtner